



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182  
GESCH.-NR. STAPA 2022/157  
BESCHLUSS-NR. 2022-130  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01** **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**01.00** **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros**

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022